



Dezernat III
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 07.08.2024
 Gz. 40.5/Os-40.11.30-
 251613/2024
 Telefon 56-4546

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	15.10.2024	öffentlich

Anlagen

1. Bilder Ist-Zustand
2. Entwurfsplanung
3. Kostenberechnung
4. Baubeschreibung

Betreff

Mönchsee-Gymnasium, Sanierung NWT-Räume mitsamt Vorbereitungsräumen
 - Vorprojektbeschluss
 - Entwurfsbeschluss
 - Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen
 - Bauausführung

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird mit der Neuausstattung der NWT-Räume Fachbereich Chemie samt Vorbereitung des Mönchsee-Gymnasiums, Karlstraße 44, 74072 Heilbronn beauftragt (Vorprojektbeschluss).
2. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung des Gebäudemanagements in Höhe von brutto 1.390.000,- EUR werden genehmigt (Entwurfsbeschluss) (Anlage 2 und 3).
3. Die unter Pkt. III. Finanzwirtschaft dargestellte Mittelbereitstellung wird genehmigt.
4. Die Bauausführung wird genehmigt, soweit der Kostenanschlag innerhalb der Kostenberechnung liegt. Auf weitere Sachbeschlüsse wird verzichtet.

II. Sachverhalt

Der Fachbereich Chemie des Mönchsee-Gymnasium, bestehend aus 2 Fachräumen (Raum 8 und 11) sowie 2 Vorbereitungsräumen (Raum 9 und 10), stammt noch aus den 1960er Jahren und steht zur Sanierung an. Neben der Erneuerung der Installationen der Schülerarbeitsplätze (Gas, Wasser, Elektro, DV-Medien) soll dabei in Chemie 8 der Raum NWT-tauglich generalsaniert und eingerichtet werden und in Raum Chemie 11 von der veralteten aufsteigenden Podestbestuhlung mit bodenmontierten Arbeitstischen auf eine flexible ebene Arbeitsplatzanordnung gewechselt werden. Dies trägt der weiterentwickelten Pädagogik Rechnung. Die Versorgung der Plätze erfolgt dann flexibel von der

Decke und stellt den heutigen Stand der Technik dar. Entsprechend wird die digitale Präsentationstechnik angepasst. Die Erneuerung der Abluftanlage und die Belüftung der Chemielagerschränke bilden ebenso einen Schwerpunkt der Maßnahme wie der Austausch der Lagerschränke in den Vorbereitungsräumen, die nicht mehr den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Es ist geplant, die Bauphase nach erfolgtem Entwurfsbeschluss ab Ende September 2024 zu starten. Erfahrungsgemäß ist für Fertigung, Lieferung und Montage der Einrichtung mit circa 6 Monaten nach Auftragserteilung auszugehen. Um die Umsetzung der Fertigstellung der Sanierung bis Ende der Sommerferien 2025 zu gewährleisten, wird auf den weiteren Sachbeschluss (Baubeschluss) verzichtet, sofern der Kostenanschlag im Rahmen der Kostberechnung liegt.

Aufgrund statisch notwendiger Deckenertüchtigungen, umfangreicherer Sanierungsmaßnahmen und Ausstattungsstandards sowie Kosten für Planungsbüros sind die in den Haushalten 2023 und 2024 bereit gestellten Mittel von 800.000 EUR nicht ausreichend. Der Mittelmehrbedarf erfolgt durch überplanmäßige Ausgaben von 590.000 EUR.

III. Finanzwirtschaft

a. Finanzwirtschaftliche Beurteilung:

Für das Vorhaben stehen im Haushaltsjahr 2024 800.000 EUR zur Verfügung. Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen werden die unter lit. b) genannten Vorhaben herangezogen. Das Vorhaben GS Grünwaldschule Trennstation wurde bereits zeitlich vorgezogen realisiert. Daher können die im Haushaltsplan 2024 eingestellten Mittel zur Deckung herangezogen werden. Im Haushaltsjahr 2024 stehen für Schulsanierungsmaßnahmen Unterhaltungsmittel von 650.000 EUR zur Verfügung. Hiervon wird ein Anteil von 440.000 EUR nunmehr für das Vorhaben NWT-Räume MSG umgewidmet.

b. Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

Wo sind die Mittel veranschlagt / gebucht:

THH	Buchungsobjekt	Sach-konto	HHJ	Betrag (EUR)
75	I11242110595 Mönchseegymnasium. NWT-Räume (Chemie)	78710000	ER 2023	400.000
		78710000	Plan 2024	400.000
SUMME				800.000

Wo stehen die Deckungsmittel zur Verfügung?:

THH	Buchungsobjekt	Sach-konto	HHJ	Betrag (EUR)
75	I11242110717 GS Grünewaldschule Trennstation	78710000	Plan 2024	150.000
75	BE_UNTERHALTUNG 11241010 Vor-KST Gebäude (allgemein) Schulsanierungsmittel	42110112	Plan 2024	440.000
SUMME				590.000
GESAMTSUMME				1.390.000

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Die Sanierungsmaßnahme hat aufgrund des Einbaus modernster effizienter Technik in Bezug auf Strom und Lüftung positive Auswirkungen auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes